

„Weiterer Flächenverbrauch nicht zu rechtfertigen“

In einer gemeinsamen Stellungnahme sehen der Nabu Hockenheim und der BUND, Ortsverband Hockenheimer Rheinebene, vor dem Hintergrund der ausreichend vorhandenen Reserven an Gewerbeflächen auf Hockenheimer Gemarkung keine Rechtfertigung für einen weiteren Flächenverbrauch. Das geplante Abholzen von 4,61 Hektar Wald im Talhaus zur Erweiterung der Firma LTG sei aus ökologischer Sicht nicht akzeptabel.

Schutzbedürftiger Bereich

Dabei schließen sich die Umweltverbände nach Angaben von Andreas Diebold (Nabu) und Dieter Rösch (BUND) der abschließenden Gesamtbeurteilung der Umwelterheblichkeit dieses Eingriffs durch das von der Stadt beauftragte Planungsbüro Koch an, die besage: „Bebauung aus fachlicher Sicht kritisch bis unververtretbar aufgrund der Lage in einem regionalen Grünzug und aufgrund der Bedeutung der Waldfläche hinsichtlich der Umweltbelange Pflanzen, Klima und Luft“. Weil die Fläche im gültigen Regionalplan als regionaler Grünzug und als schutzbedürftiger Bereich für die Forst-

wirtschaft ausgewiesen ist, habe die Stadt Hockenheim beim Regierungspräsidium Karlsruhe ein Zielabweichungsverfahren beantragt.

Außerdem kritisieren die Verbände, dass in dem Planungsverfahren nicht geprüft worden sei, ob eventuell vorhandene brachliegende Areale anstatt des Waldgrundstückes weitergenutzt werden können und machten in der Stellungnahme auch gleich einen Vorschlag zu einer möglichen Alternative. Wie den Umweltverbänden inzwischen bekannt geworden sei, habe die Stadt Hockenheim ihrerseits die LTG bereits auf dieses Grundstück hingewiesen, das nur unwesentlich kleiner als die gewünschte Waldfläche sei, ebenfalls einen Gleisanschluss habe und in unmittelbarer Nachbarschaft der LTG liege. Die LTG habe diese Alternative aber abgelehnt und bestehe auf das Waldgrundstück. Sollte dies zutreffen, sei die Argumentation der Stadt für die Notwendigkeit des Bebauungsplans aus Sicht der Umweltverbände nicht mehr nachvollziehbar und es erscheine zumindest fraglich, ob das Regierungspräsidium Karlsruhe der Argumentation der Stadt beim Zielabweichungsver-

fahren unter diesen Umständen folgen werde.

Die Verbände begrüßen jedoch ausdrücklich, dass zumindest die ursprünglich geplante Zerstörung von über 22 Hektar artenreichen Waldes und ökologisch hochwertiger Hecken entlang der L 722 im Bereich westlich der Talhausgaststätte aus dem Flächennutzungsplan (FNP) herausgenommen worden sei. Außerdem seien vom ursprünglich geplanten Waldverbrauch von 30 Hektar im Gewann Kiesgrube nun nur knapp fünf Hektar beplant worden.

Diese Reduzierung des Flächenverbrauchs gelte auch für den Bebauungsplan, denn in einen Bebauungsplan dürfen nur Flächen aufgenommen werden, die im FNP ausgewiesen seien. Eine solche deutliche Reduzierung des geplanten Flächenverbrauchs sei der Erfolg eines politischen Prozesses, von dem nur wenig in die Öffentlichkeit gedrungen sei.

In höchster Alarmbereitschaft

Die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hätten im vorläufigen FNP einen weit höhere Flä-

chenverbrauch als Hockenheim ausgewiesen und damit die Umweltverbände in höchste Alarmbereitschaft versetzt, so BUND und Nabu. Allerdings seien sie von der übergeordneten Regionalplanungsbehörde in die Schranken gewiesen geworden. Denn auf Länderebene habe man längst erkannt, welche Kostenlawine der überbordende Flächenfraß der Lokalfürsten verursache und entsprechende Vorschriften erlassen, um dem Einhalt zu gebieten. Der überarbeitete FNP, der den Umweltverbänden zur Stellungnahme vorgelegt werden müsse, weise auch in Altlußheim, Neulußheim und Reilingen deutlich geringere Flächen als ursprünglich geplant aus.

Eine wichtige Funktion der Umweltverbände bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sei es zu gewährleisten, dass die erforderlichen artenschutzrechtlichen Gutachten eingeholt werden. Da auf dem Gelände bei eigenen Begehungen mehrere als besonders gefährdet geltende Arten gefunden worden seien, haben Nabu und BUND in ihrer gemeinsamen Stellungnahme die Stadt Hockenheim aufgefordert,

entsprechende Gutachten für diese Arten vorzulegen. Falls die Gutachten die Beobachtungen bestätigen, müsse die Stadt für diese besonders geschützten Arten geeignete Ausweichlebensräume schaffen und die betroffenen Tiere umsiedeln. Das könne mit zusätzlichen Kosten und Terminverzögerungen verbunden sein.

Besonderer Artenschutz

Auch würden, seitdem diese relativ neuen gesetzlichen Regelungen bestehen, schon im Vorfeld bessere Gutachten von den Kommunen beauftragt und die Umweltverbände vielerorts frühzeitig eingebunden, um zu vermeiden, dass Flächenalternativen beplant werden, auf denen besonders geschützte Arten vorkommen. Auch die Stadt Hockenheim habe bereits im vergangenen Jahr das Büro Prof. Dr. Koch damit beauftragt, den besonderen Artenschutz nach den gesetzlichen Vorgaben abzuarbeiten. Belastbare Ergebnisse sollen laut Bauamt im Juli vorliegen, der abschließende Umweltbericht jedoch erst nach der Sommerpause im September, teilen die Umweltverbände mit. *adi*